

BERUF UND BILDUNG

Staatsexamen oder Bachelor: Feine Unterschiede

Nürnberg. Einige Berufe sind strenger reglementiert als andere. Wer etwa Ärztin, Pharmazeut oder Anwältin werden will, muss zwei Staatsexamen ablegen. Was ist das besondere an diesen Studiengängen?

Beim Staatsexamen prüfen nicht die Hochschulen, sondern staatliche Prüfungsämter. So erklärt Bettina Huth den wesentlichen Unterschied zu Bachelor- und Masterprüfungen. Wie die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main auf dem Portal abi.de erklärt, folgt auf das Erste Staatsexamen je nach Studiengang ein Vorbereitungsdienst, auch Referendariat genannt. Angehende Medizinerinnen und Mediziner sowie Pharmazeutinnen und Pharmazeuten absolvieren nach dem Ersten Staatsexamen das Praktische Jahr.

Während man mit einem Bachelor bereits in den Job einsteigen kann, sind Berufe, die ein Staatsexamen erfordern, erst nach Bestehen der zweiten Examensprüfung möglich. Wer einen Studiengang mit Ziel Staatsexamen wählt, braucht laut abi.de daher in der Regel das Abitur. Auch der Notendurchschnitt sowie weitere Kriterien spielen im Aufnahmeverfahren meist eine Rolle.



Ob Anwältin oder Ärztin: Bestimmte Berufe sind nur mit Staatsexamen-Studiengängen möglich.

FOTO: MARKUS HIBBELER/DPA-TMN

Keine Angst vor Standardfragen

Klassiker im Bewerbungsgespräch: Perspektivwechsel ist hilfreich

Von Katrin Schreier

Langenfeld. Die Frage „Wo sehen Sie sich in fünf Jahren?“ gehört zu den Klassikern im Bewerbungsgespräch. Im Internet findet man unzählige Antwortvorschläge: Das Spektrum reicht von verschwommenen Aussagen wie „Ich möchte mich im Laufe dieser Zeit in Ihrem Unternehmen zu Hause fühlen“ bis zu witzig gemeinten Kommentaren wie „Wenn ich Hellscher wäre, würde ich nicht hier sitzen“.

„Oft hört man als witzig gemeinte Antwort auch: ‚Dann sitze ich auf Ihrem Stuhl!‘“, sagt Tanja Herrmann-Hurtzig. „Spätestens nach dem fünften Mal findet das niemand mehr lustig“, sagt die Karriereberaterin aus Langenfeld, die lange Zeit als Personalerin Vorstellungsgespräche geführt hat.

Um die Situation besser verstehen zu können, empfiehlt Herrmann-Hurtzig, die Perspektive zu wechseln: „Warum fragt das der Personaler?“ Ihre Antwort darauf: „Vor allem geht es darum, den Bewerber oder die Bewerberin besser kennenzulernen.“ Die Frage sollte man deshalb auch nicht negativ verstehen, sondern positiv.

Generell rät die Karriereberaterin dazu, sich vor einem Bewerbungsgespräch intensiv mit seinen eigenen Wünschen, Vorstellungen und Zielen auseinanderzusetzen. „Das erleichtert auch die Antwort



Knifflige Situation: Das Vorstellungsgespräch ist für viele Menschen eine große Hürde auf dem Weg zum Traumjob.

FOTO: SKYNESHER/ISTOCK

auf die Frage nach den Stärken und Schwächen, die mit Sicherheit so oder in abgewandelter Form auch kommen wird.“

Was antwortet man also auf die Fünf-Jahre-Frage? „Eine Antwort, die in jedem Vorstellungsgespräch die richtige ist, die gibt es nicht“, weiß Herrmann-Hurtzig. „Das hängt nicht zuletzt vom Unternehmen und der Branche ab. Handelt es sich um ein eher konservatives Unternehmen? Ist in dem Job Veränderung gewünscht? Welche Aufstiegschancen gibt es überhaupt?“

Natürlich spielen auch das Alter der Jobsuchenden eine Rolle: „Wer

sich auf den ersten Job nach seinem Studium bewirbt, hat in der Regel eine andere Vorstellung als ältere Bewerberinnen und Bewerber“, sagt die Expertin.

„Die Antwort ‚Keine Ahnung!‘ kommt mit Sicherheit nicht gut an“, warnt Herrmann-Hurtzig, die auch von einer auswendig gelernten Reaktion abrät. „Eine mögliche Antwort könnte sein: ‚Lassen Sie uns doch gemeinsam schauen, wo sich das Unternehmen in den nächsten Jahren hinentwickelt und wie ich meine Leistungen einbringen kann.‘“

Die Karriereberaterin rät, die

Fragen im Vorstellungsgespräch als Chance zu begreifen. „Auch die Bewerberinnen und Bewerber können den Termin nutzen, um herauszufinden, ob es für sie passt.“

Aber könnte die Fünf-Jahre-Frage vielleicht durch die Hintertür auch eine Frage nach der Familienplanung sein? „Darauf muss man sich nicht einlassen. Privates wie die Familienplanung gehört wie auch die Themen Religion, Parteizugehörigkeit oder sexuelle Neigung zu den Tabus.“

Es gebe allerdings auch immer wieder Personalabteilungen, die mit ungewöhnlichen Fragen irritieren wollen, weiß Herrmann-Hurtzig von ihren früheren Kontakten. Dazu gehöre zum Beispiel die Frage: „Wenn Sie ein Straßenschild wären, welches wären Sie gern?“ Eine schwierige Aufgabe. Falls man das nicht beantworten möchte, rät die Fachfrau zur Nachfrage: „Können Sie mir den Zusammenhang der Frage zum Unternehmen oder zum Job erläutern?“

Auch das laute Nachdenken darüber könnte helfen. „Oft geht es bei der Fragestellung nur darum, welche Gedanken sich Bewerberinnen und Bewerber zu einem Thema machen.“ Schließlich lässt sich in jedes Straßenschild ganz unterschiedliches hineininterpretieren. Einbahnstraße, Stoppschild, Spielstraße: Da scheint die Fünf-Jahre-Frage regelrecht unkompliziert.



Privates wie die Familienplanung gehört zu den Tabus.

Tanja Herrmann-Hurtzig, Karriereberaterin

softwareONE

Mit dem Kopf in der Cloud

Wir sind ein weltweit aufgestelltes, modernes und leistungsstarkes IT-Unternehmen mit dem größten Standort in Leipzig.

Unser Fokus sind unsere **Kunden**.

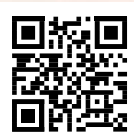
Unsere Stärke ist unsere **Vielfalt**.

Unser Business ist **Software & Cloud**.

Accountant (gn)
im Finance Team

Business Administrator
(gn) im Sales Team

Sales Specialist (gn)
im Inside Sales Team



Oder schau auf softwareone.de/karriere.
Wir freuen uns auf Dich!

www.softwareone.de